

## Bebauungsplan Rothhaus West

Änderung durch

Deckblatt Nr. 1

Zur genehmigten Planfassung vom 27.11.1992 Nr. 40-610-12-3

Gemeinde: Niederviehbach

Landkreis: Dingolfing-Landau

Regierungsbezirk: Niederbayern

### 1. Geltungsbereich:

Fl.Nrn. 3699/2, 3699/3 und 3699/4

### 2. Art der baulichen Nutzung:

WA Allgemeine Wohngebiete  
§ 4 BauNVO

### 3. Maß der baulichen Nutzung:

3.1 Zahl der Vollgeschosse: I + D

Dachgeschoß als Vollgeschoß

### 4. Gebäude - Bauweise

4.1 Es sind Einzelhäuser und Doppelhaushälften zulässig

4.2 Je Einzelhaus ist eine Wohneinheit und zusätzlich eine Einliegerwohnung zugelassen.  
Je Doppelhaushälfte ist eine Wohneinheit zugelassen.

4.3 Die Festsetzung in 4.2 gilt für den Bereich des gesamten Bebauungsplanes, nicht nur für den Geltungsbereich nach 1.

### 5. Mindestgröße der Baugrundstücke

Für den Bereich der FlNr. 3699/2 bis 3999/4 wird Textziffer 0.2 (Mindestgröße der Baugrundstücke) außer Kraft gesetzt.  
Die Teilung der Grundstücke für Doppelhaushälften ist zulässig.

6. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

## Verfahrensvermerke

Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

### 1. Änderungsbeschuß:

Die Gemeinde Niederviehbach hat mit Beschluß vom 31.08.93 die Änderung des Bebauungsplanes Rothhaus West durch das Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Niederviehbach, den 09.12.1993 .....   
Daffner, 1. Bürgermeister



### 2. Anhörung der Beteiligten vom 02.09.1993 bis 20.09.1993

Niederviehbach, den 09.12.1993 .....   
Daffner, 1. Bürgermeister



### 3. Satzungsbeschuß:

Die Gemeinde Niederviehbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 03.11.1993 das Deckblatt Nr. 1 als Satzung beschlossen.

Niederviehbach, den 09.12.1993 .....   
Daffner, 1. Bürgermeister



### 4. Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB

Dem Landratsamt Dingolfing-Landau wurde die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 angezeigt. Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 2 BauGB geltend gemacht.

Dingolfing, den .....  
Landratsamt i.A.

### 5. Inkrafttreten

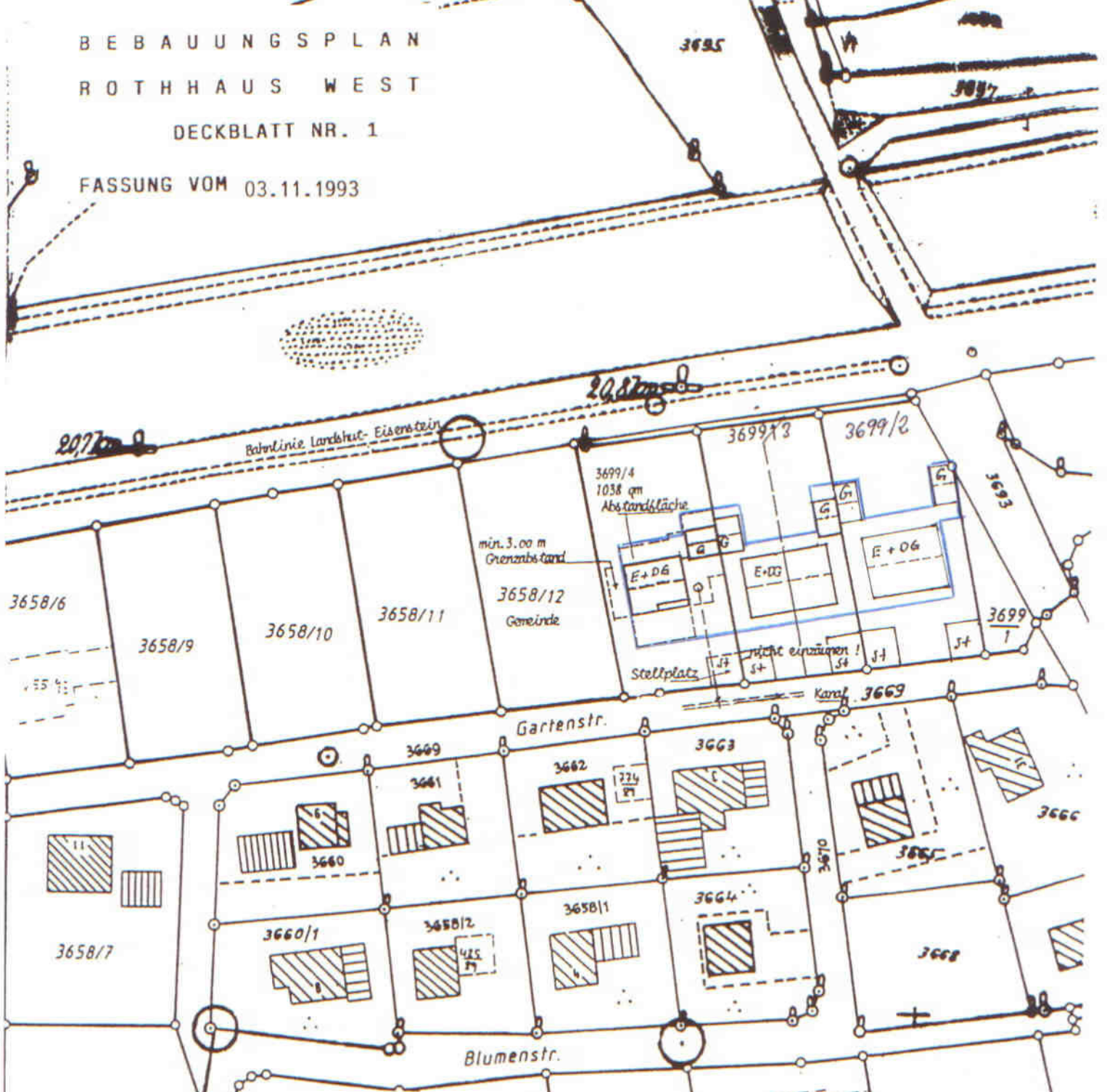
Die Gemeinde hat am ..... die Durchführung des Anzeigeverfahrens ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt Nr. 1 ist damit rechtsverbindlich.

Niederviehbach, den .....  
Daffner, 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN  
ROTHHAUS WEST  
DECKBLATT NR. 1

FASSUNG VOM 03.11.1993



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte NO 24-26.7

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Niederviebach

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Landau a.d. Isar, den  
22.7.93

Vermessungsamt Landau a.d. Isar



*haus*

*Winnert*  
Winnert  
Zust. Bearbeiter